

Schullaufbahnprognose an der



Schullaufbahnprognose an der

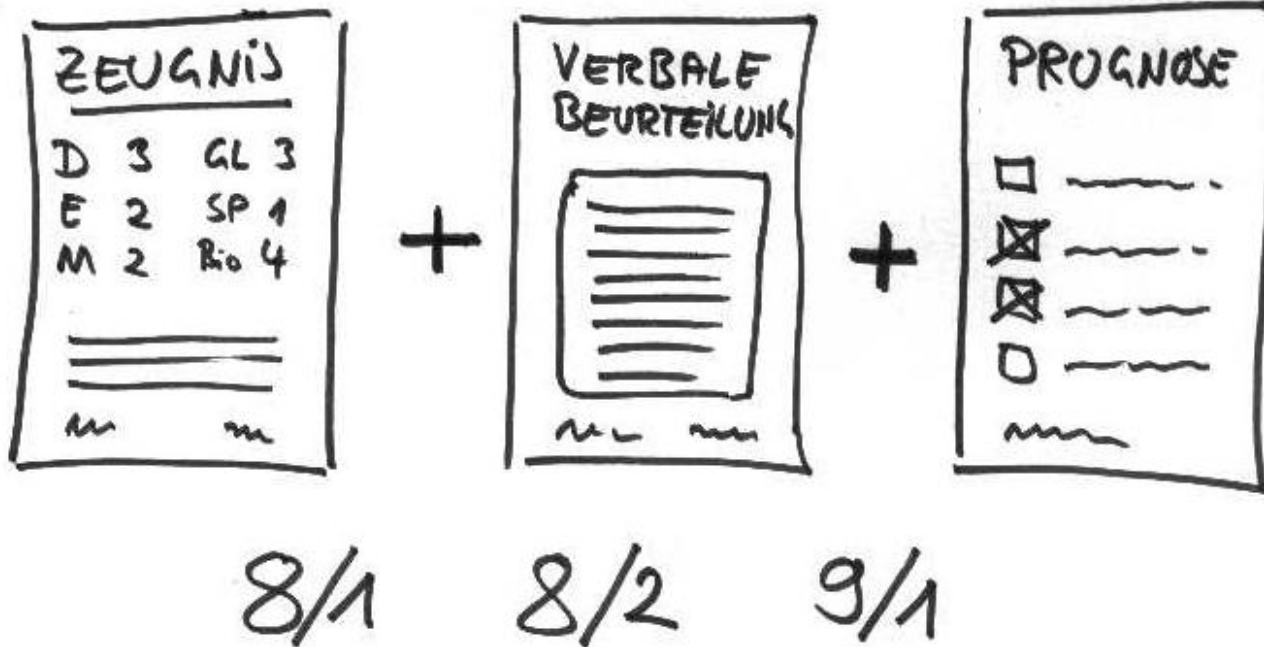


Überblick

- Vorgaben der Schulordnung
- Beispielhafte Erstellung einer Prognose

Schullaufbahnprognose an der

Vorgaben der Schulordnung (§ 59)



Schullaufbahnprognose an der



Vorgaben der Schulordnung (§ 59)

Klassenstufe 8

Bei gleichbleibenden Leistungen können folgende Aussagen bezüglich eines möglichen Abschlusses bzw. bezüglich der möglichen weiteren Schullaufbahn getroffen werden:

Vorgaben der Schulordnung (§ 59)

- Die Qualifikation der Berufsreife wird erworben.
- Die Qualifikation der Berufsreife wird mit Ausgleich erworben.
- Die Qualifikation der Berufsreife wird nicht erworben.

- Der Übergang in die Klassenstufe 10 ist möglich.
- Der Übergang in die Klassenstufe 10 ist mit Ausgleich möglich.
- Der Übergang in die Klassenstufe 10 ist nicht möglich.

Schullaufbahnprognose an der



Vorgaben der Schulordnung (§ 59)

- Die Qualifikation der Berufsreife wird erworben.
- Die Qualifikation der Berufsreife wird mit Ausgleich erworben.
- Die Qualifikation der Berufsreife wird nicht erworben.

➔ ES IST KEIN SCHULABSCHLUSS MÖGLICH!

Schullaufbahnprognose an der



Vorgaben der Schulordnung (§ 59)

Die Prognosen ergeben sich aus

- der Teilnahme an den leistungsdifferenzierten Kursen (G, E1, E2) und
- den Noten aller Fächer (wobei den Hauptfächern eine besondere Bedeutung zukommt).



Beispiele

Schüler A – Qualifikation der Berufsreife (§74)

Deutsch (G)	5	Chemie	3
Englisch (G)	4	Physik	2
Mathematik (E1)	3	Musik	5
Wahlpflichtfach	3	Religion/Ethik	5
Gesellschaftslehre	4	Sport	3

Beispiele

Schüler A – Qualifikation der Berufsreife (§74)

Deutsch (G) 5

Englisch (G) 4

Mathematik (E1) 3 → 2

Um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, sind die Leistungen der **untersten** Leistungsebene zugrunde zu legen.



Beispiele

Schüler A – Qualifikation der Berufsreife (§74)

Deutsch (G)	5	Chemie	3
Englisch (G)	4	Physik	2
Mathematik (E1)	3 → 2	Musik	5
Wahlpflichtfach	3	Religion/Ethik	5
Gesellschaftslehre	4	Sport	3



Beispiele

Schüler A – Qualifikation der Berufsreife (§65-2)

Ein Schüler bzw. eine Schülerin erwirbt die Qualifikation nicht, wenn die Noten

1. in Deutsch und Mathematik oder
2. in mehr als drei Fächern

unter „ausreichend“ liegen.

Für 1. gibt es eine Ausnahmeregel.



Beispiele

Schüler A – Qualifikation der Berufsreife (§65-2)

Deutsch (G)	5	Chemie	3
Englisch (G)	4	Physik	2
Mathematik (E1)	3 → 2	Musik	5
Wahlpflichtfach	3	Religion/Ethik	5
Gesellschaftslehre	4	Sport	3



Beispiele

Schüler A – Qualifikation der Berufsreife (§65-2)

Deutsch (G)	5	Chemie	3
Englisch (G)	4	Physik	2
Mathematik (E1)	3 → 2	Musik	5
Wahlpflichtfach	3	Religion/Ethik	5
Gesellschaftslehre	4	Sport	3

Beispiele

Schüler A – **Qualifikation der Berufsreife (§65-3)**

Liegen die Noten in drei Fächern unter „ausreichend“, erwirbt eine Schülerin bzw. ein Schüler die Qualifikation, wenn eine Note ausgeglichen werden kann.

Sind zwei dieser Fächer Deutsch und Mathematik, muss eines dieser Fächer durch Noten in Englisch oder im Wahlpflichtfach ausgeglichen werden.

Beispiele

Schüler A – Qualifikation der Berufsreife (§65-5)

Für den Ausgleich gilt:

- 1 oder zweimal 2 oder viermal 3 gleichen 6 aus
- 1 oder 2 oder zweimal 3 gleichen 5 aus
- 6 ist vor 5 auszugleichen
- (D ist durch M, E oder WPF auszugleichen)
- (M ist durch D, E oder WPF auszugleichen)

Beispiele

Schüler A – Qualifikation der Berufsreife

Deutsch (G)	5	Chemie	3
Englisch (G)	4	Physik	2
Mathematik (E1)	3 → 2	Musik	5
Wahlpflichtfach	3	Religion/Ethik	5
Gesellschaftslehre	4	Sport	3



Schullaufbahnprognose an der

Beispiele

Schüler A – Qualifikation der Berufsreife

Deutsch (G)	5	Chemie	3
Englisch (G)	4	Physik	2
Mathematik (E1)	3 → 2	Musik	5
Wahlpflichtfach	3	Religion/Ethik	5
Gesellschaftslehre	4	Sport	3

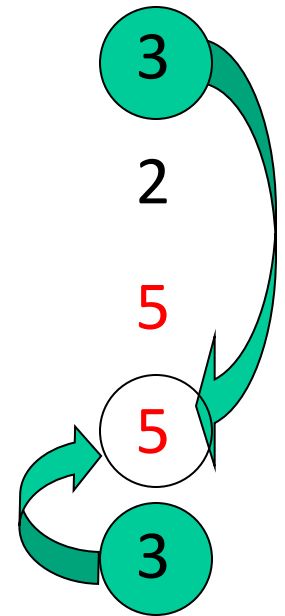


Schullaufbahnprognose an der

Beispiele

Schüler A – Qualifikation der Berufsreife

Deutsch (G)	5	Chemie
Englisch (G)	4	Physik
Mathematik (E1)	3 → 2	Musik
Wahlpflichtfach	3	Religion/Ethik
Gesellschaftslehre	4	Sport





Beispiele

- Die Qualifikation der Berufsreife wird erworben.
- Die Qualifikation der Berufsreife wird mit Ausgleich erworben.
- Die Qualifikation der Berufsreife wird nicht erworben.

- Der Übergang in die Klassenstufe 10 ist möglich.
- Der Übergang in die Klassenstufe 10 ist mit Ausgleich möglich.
- Der Übergang in die Klassenstufe 10 ist nicht möglich.



Beispiele

Schüler A – Übergang in die Klassenstufe 10 (§67)

Deutsch (G)	5	Chemie	3
Englisch (G)	4	Physik	2
Mathematik (E1)	3	Musik	5
Wahlpflichtfach	3	Religion/Ethik	5
Gesellschaftslehre	4	Sport	3

Beispiele

Schüler A – Übergang in die Klassenstufe 10 (§67)

Deutsch (G) 5 → 6

Englisch (G) 4 → 5

Mathematik (E1) 3

Um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, sind die Leistungen der **mittleren** Leistungsebene zugrunde zu legen.



Beispiele

Schüler A – Übergang in die Klassenstufe 10 (§67)

Deutsch (G)	5 → 6	Chemie	3
Englisch (G)	4 → 5	Physik	2
Mathematik (E1)	3	Musik	5
Wahlpflichtfach	3	Religion/Ethik	5
Gesellschaftslehre	4	Sport	3



Beispiele

Schüler A – **Übergang in die Klassenstufe 10 (§67)**

Deutsch (G)

Englisch (G)

Mathematik (E1)

Voraussetzung:

Teilnahme an E1- oder E2-Kursen in mindestens der Hälfte aller leistungsdifferenzierten Fächer





Beispiele

ACHTUNG!

In Klassenstufe 8 gibt es nur 3 leistungsdifferenzierte Kurse: Deutsch, Englisch, Mathematik.

In Klassenstufe 9 gibt es mindestens 6 Kurse: Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik

Obige Voraussetzung ist also erst ab Klassenstufe 9 sinnvoll zu überprüfen.



Beispiele

Schüler A – Übergang in die Klassenstufe 10 (§67)

Deutsch (G)	5 → 6	Chemie	3
Englisch (G)	4 → 5	Physik	2
Mathematik (E1)	3	Musik	5
Wahlpflichtfach	3	Religion/Ethik	5
Gesellschaftslehre	4	Sport	3



Beispiele


Schüler A – **Übergang in die Klassenstufe 10 (§67)**

Voraussetzungen:

1. Mindestens ausreichende Leistungen in D, E, M
2. Eine Unterschreitung um eine Notenstufe in D, E oder M kann durch Überschreitung um eine Notenstufe in einem anderen dieser Fächer oder durch die Note des WPF ausgeglichen werden.

Beispiele

Schüler A – Übergang in die Klassenstufe 10 (§67)

Deutsch (G)	5 → 6		Ausgleich nicht
Englisch (G)	4 → 5		möglich
Mathematik (E1)	3		
Wahlpflichtfach	3		



Beispiele

- Die Qualifikation der Berufsreife wird erworben.
- Die Qualifikation der Berufsreife wird mit Ausgleich erworben.
- Die Qualifikation der Berufsreife wird nicht erworben.

- Der Übergang in die Klassenstufe 10 ist möglich.
- Der Übergang in die Klassenstufe 10 ist mit Ausgleich möglich.
- Der Übergang in die Klassenstufe 10 ist nicht möglich.



Beispiele

Schüler A – Übergang in die Klassenstufe 10 (§67)

Deutsch (G)	5 → 6	Chemie	3
Englisch (G)	4 → 5	Physik	2
Mathematik (E1)	3	Musik	5
Wahlpflichtfach	3	Religion/Ethik	5
Gesellschaftslehre	4	Sport	3



Beispiele

Schüler A – **Übergang in die Klassenstufe 10 (§67)**

Voraussetzung:

Im Durchschnitt ausreichende Leistungen in den übrigen Fächern, wobei höchstens eine Leistung unter „ausreichend“ liegen darf.

Liegen in mehr als einem Fach die Leistungen unter „ausreichend“, müssen diese Fächer ausgeglichen werden.



Schullaufbahnprognose an der

Beispiele

Schüler A – **Übergang in die Klassenstufe 10 (§67)**

Deutsch (G) 5 → 6

Englisch (G) 4 → 5

Mathematik (E1) 3

Wahlpflichtfach 3

Gesellschaftslehre 4

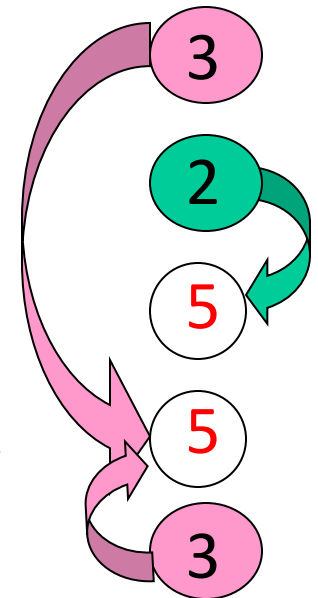
Chemie

Physik

Musik

Religion/Ethik

Sport





Beispiele

Schüler B - Qualifikation der Berufsreife

Deutsch (E2)	3	Chemie	5
Englisch (E1)	2	Physik	5
Mathematik (G)	4	Musik	3
Wahlpflichtfach	3	Religion/Ethik	3
Gesellschaftslehre	3	Sport	2



Beispiele

Schüler B – Qualifikation der Berufsreife

Deutsch (E2)	3 → 1	Chemie	5
Englisch (E1)	2 → 1	Physik	5
Mathematik (G)	4	Musik	3
Wahlpflichtfach	3	Religion/Ethik	3
Gesellschaftslehre	3	Sport	2



Beispiele

Schüler B – Qualifikation der Berufsreife

Deutsch (E2)	3 → 1	Chemie	5
Englisch (E1)	2 → 1	Physik	5
Mathematik (G)	4	Musik	3
Wahlpflichtfach	3	Religion/Ethik	3
Gesellschaftslehre	3	Sport	2



Beispiele

Schüler B – Qualifikation der Berufsreife

Deutsch (E2)	3 → 1	Chemie	5
Englisch (E1)	2 → 1	Physik	5
Mathematik (G)	4	Musik	3
Wahlpflichtfach	3	Religion/Ethik	3
Gesellschaftslehre	3	Sport	2



Beispiele

- Die Qualifikation der Berufsreife wird erworben.
- Die Qualifikation der Berufsreife wird mit Ausgleich erworben.
- Die Qualifikation der Berufsreife wird nicht erworben.

- Der Übergang in die Klassenstufe 10 ist möglich.
- Der Übergang in die Klassenstufe 10 ist mit Ausgleich möglich.
- Der Übergang in die Klassenstufe 10 ist nicht möglich.



Beispiele

Schüler B – Übergang in die Klassenstufe 10

Deutsch (E2)	3	Chemie	5
Englisch (E1)	2	Physik	5
Mathematik (G)	4	Musik	3
Wahlpflichtfach	3	Religion/Ethik	3
Gesellschaftslehre	3	Sport	2



Beispiele

Schüler B – Übergang in die Klassenstufe 10

Deutsch (E2)	3 → 2	Chemie	5
Englisch (E1)	2	Physik	5
Mathematik (G)	4 → 5	Musik	3
Wahlpflichtfach	3	Religion/Ethik	3
Gesellschaftslehre	3	Sport	2



Beispiele

Schüler B – Übergang in die Klassenstufe 10

Deutsch (E2)	3 → 2	Chemie	5
Englisch (E1)	2	Physik	5
Mathematik (G)	4 → 5	Musik	3
Wahlpflichtfach	3	Religion/Ethik	3
Gesellschaftslehre	3	Sport	2



Schullaufbahnprognose an der

Beispiele

Schüler B – Übergang in die Klassenstufe 10

Deutsch (E2)	3 → 2	Chemie	5
Englisch (E1)	2	Physik	5
Mathematik (G)	4 → 5	Musik	3
Wahlpflichtfach	3	Religion/Ethik	3
Gesellschaftslehre	3	Sport	2



Schullaufbahnprognose an der

Beispiele

Schüler B – Übergang in die Klassenstufe 10

Deutsch (E2) 3 → 2

Englisch (E1) 2

Mathematik (G) 4 → 5

Wahlpflichtfach 3

Gesellschaftslehre 3

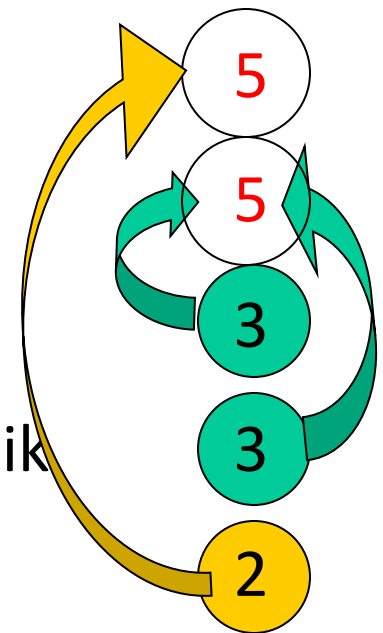
Chemie

Physik

Musik

Religion/Ethik

Sport





Beispiele

- Die Qualifikation der Berufsreife wird erworben.
- Die Qualifikation der Berufsreife wird mit Ausgleich erworben.
- Die Qualifikation der Berufsreife wird nicht erworben.

- Der Übergang in die Klassenstufe 10 ist möglich.
- Der Übergang in die Klassenstufe 10 ist mit Ausgleich möglich.
- Der Übergang in die Klassenstufe 10 ist nicht möglich.

Schullaufbahnprognose an der



Zusammenfassung

Die Prognose ist weder Zusage noch Absage!

Sie ergibt sich aus der Kurszugehörigkeit und den Noten aller Fächer (besonders der Hauptfächer).



Hinweis

Da der Notenschluss erst nach den SELG ist, können die Tutorinnen und Tutoren während der SELG auch nur bedingt Aussagen über mögliche Abschlüsse machen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus,
Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und
Abendgymnasien

(Übergreifende Schulordnung)

